

Drucksache

TOP 5: Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021			
			Drucksache 2020/0014
			25.11.2020
Information	N	10.11.2020	Verwaltungsrat
Beratung:	Ö	03.12.2020	Verbandsversammlung
Beschlussfassung:	Ö	03.12.2020	Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbands Breitbandausbau Rems-Murr.

1. Sachverhalt

Zum 1. Januar 2021 erfolgt die Umstellung der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes von den Vorschriften für die Eigenbetriebe auf die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft (NKHR). Grundlage bildet § 9 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (GKZ). Danach hat der Zweckverband einen Haushaltsplan aufzustellen, der dem Regierungspräsidium vorzulegen und gegebenenfalls zu genehmigen ist. Gemäß § 4 (3) Ziff. f) der Zweckverbandssatzung ist die Verbandsversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Haushaltsplan.

2. Finanzielle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die jährlichen Gesamtkosten werden satzungsgemäß vom Kreishaushalt getragen. In 2021 betragen die Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt 466.100 Euro (brutto).

Neben dem Beitrag für die Region in Höhe von 142.800 Euro (brutto) fallen insbesondere Kosten für Personal- und Sachaufwendungen an. Investitionen sind nicht geplant.

Hinsichtlich der Details wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage 1: Haushaltsplan 2021